

RAe [REDACTED], 41836 Hückelhoven-Baal

Landgericht Mönchengladbach
Hohenzollernstraße 157
41061 Mönchengladbach

[REDACTED]
Rechtsanwalt

[REDACTED]
Rechtsanwalt

[REDACTED] (B57)
41836 Hückelhoven-Baal

Tel. 02435 - [REDACTED]

Fax 02435 - [REDACTED]

E-Mail: kanzlei@[REDACTED].de

Bürozeiten:

Mo. – Do. 8.30 - 17.00

Fr. 8.30 – 16.00 und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Volksbank Heinsberg eG

BIC [REDACTED]

Kanzleikonto: DE78 [REDACTED]

Anderkonto: DE56 [REDACTED]

Steuernummer: [REDACTED]

23.01.2024 - BE

Aktenzeichen

17/24-BE10

[REDACTED] ./ Domnick

Erbrecht (LG MG 10 O

187/23)

In dem Rechtsstreit

Domnick ./ [REDACTED]

-10 O 187/23-

zeigen wir an, dass wir den Beklagten vertreten. Der Beklagte wird sich gegen die Klage verteidigen. Die Klageerwiderung bleibt einem gesonderten Schriftsatz vorbehalten.

Höchst vorsorglich **beantragen** wir bereits jetzt,

dem Beklagten für die Rechtsverteidigung ratenfreie Verfahrenskostenhilfe unter Beiordnung von Rechtsanwalt [REDACTED] aus Hückelhoven zu bewilligen.

Der Beklagte ist nach seinen aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage, die Kosten der Rechtsverteidigung aus eigenen Mitteln aufzubringen. Die

Erklärung über die aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Beklagten wird nachgereicht.

Wir **beantragen** ferner,

uns gemäß § 299 ZPO Akteneinsicht in die Verfahrensakte LG Mönchengladbach 10 O 46/42 zu gewähren.

In der Klageschrift vom 04.12.2023 wird erwähnt, dass der Beklagte bereits in einem Vorverfahren 10 O 46/42 per Versäumnisurteil vom 23.02.2023 und per Urteil vom 06.07.2023 zur Auskunftserteilung an die Erbengemeinschaft verurteilt worden sein soll. Dem Beklagten ist ein solches Vorverfahren überhaupt nicht bekannt! Er teilt mit, dass seine Schwester und Miterbin, Frau [REDACTED], in der gesamten erbrechtlichen Angelegenheit vom Kollegen [REDACTED] aus Heinsberg vertreten wird, er selbst begleitete sie nur zweimal zu dortigen Besprechungen. Jedenfalls liegt dem Beklagten nur die jetzige Klageschrift vom 04.12.2023 nebst dem Anschreiben und der prozessleitenden Verfügung des Gerichts vom 08.01.2024 vor. Über irgendwelche Unterlagen aus dem Vorverfahren 10 O 46/42 verfügt der Beklagte nicht.

Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Einarbeitung in den Sach- und Streitstand beantragen wir deshalb, uns gemäß § 299 ZPO Akteneinsicht in die Verfahrensakte 10 O 46/42 zu gewähren.

[REDACTED]
Rechtsanwalt